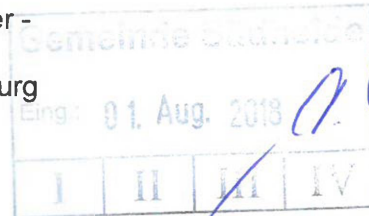


Landkreis Celle, Postfach 32 11, 29232 Celle

Gemeinde Südheide  
- Der Bürgermeister -  
Am Markt 3  
29320 Hermannsburg



Amt für Wirtschaftsförderung, Bauen und  
Kreisentwicklung

Dienstgebäude Guizettistraße 1

Auskunft erteilt Herr Tietje

Zimmer 1.06

Telefon: (0 51 41) 916-6002

Telefax: (0 51 41) 916-3-6002

E-Mail: Hans-Juergen.Tietje@LKCelle.de

Bei Antwort bitte angeben

Bei Zahlung bitte angeben

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Kassenzeichen

Celle, den

622-01420/18

30.07.2018

## 10. Änderung Bebauungsplan Hermannsburg Nr. 8A "Celler Straße/Kumpenkamp"

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Beteiligung meiner Fachämter und -abteilungen bringe ich zu dem o.g. Bauleitplanverfahren Folgendes vor:

### Abt. Naturschutz:

Durch die vorliegende Bauleitplanung wächst das Gewerbegebiet weiter in die Offenlandschaft um den Brandenbach hinein. Den Kompensationsmaßnahmen fällt daher die hohe Bedeutung zu, diesen Verlust durch qualitätssteigernde Maßnahmen andernorts zumindest abzumildern. Folgende Hinweise / Anregungen werden zu den Maßnahmen gegeben:

- Die grünordnerische Maßnahme A1 (nördliche Gehölzanpflanzung) wird für die Belange des Naturschutzes wenig Nutzen erbringen, da die vorgesehene Anpflanzung zwischen Gewerbegebiet und vorhandener Bebauung liegen wird. Diese Maßnahme sollte daher nicht in die Kompensationsbilanz einfließen. Sinnvoller wäre, den Gras- und Krautsaum der Maßnahme E1 entsprechend zu verbreitern. Der für Insekten wichtige Wildkrautsaum sollte außerdem zum angrenzenden, genutzten Grünland durch Holzpfahlsetzung eindeutig abgegrenzt und zum langfristigen Erhalt ca. alle 3 Jahre einmal im Spätsommer gemäht werden.
- Da durch die Erweiterung des Gewerbegebietes Offenlandschaft verschwindet und sich damit auch potentielle Brutareale von Vögeln der angrenzenden Offenlandschaft verkleinern, sollte die Bewirtschaftung der verbleibenden Grünlandflächen der „Kumpenkamps Heide“ möglichst *brutvogelfreundlich* erfolgen. Hierzu könnten möglicherweise entsprechende Vereinbarungen mit dem Nutzer getroffen werden (z. B. extensive Beweidungsdichten, später Mahdtermin etc.).
- Die externe Kompensationsmaßnahme E2 (Poolfläche „Bährenhof“) sollte zumindest in der Anfangsphase beobachtet werden, um das angestrebte Entwicklungsziel tatsächlich zu erreichen (Erlenbruch- bzw. Eichen-Hainbuchenwald) und ggf. entstehenden Fehlentwicklungen (z.B. durch Spätblühende Traubenkirsche) frühzeitig entgegenzuwirken.
- Die Kompensationsmaßnahmen sollten in den Textlichen Festsetzungen des B-Planes zumindest informell aufgeführt werden, um eine rasche Übersicht / Zuordnung zu gewährleisten.

Für Sie geöffnet:

So können Sie uns erreichen:

Montag und Dienstag 8.00 - 16.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 - 13.00 Uhr, Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr

Telefon: (0 51 41) 916-0

Telefax: (0 51 41) 916-1718

Hausadresse: Trift 26, 29221 Celle

E-Mail: info@lkcelle.de

Internet: www.landkreis-celle.de

Konto der Kreiskasse Celle:

Sparkasse Celle 3400 (BLZ 257 500 01)

IBAN: DE4425750001000003400

BIC: NOLADE21CEL

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE44ZZZ00000162913

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an den Sachbearbeiter der Abt. Naturschutz, Herrn Ortmann, Tel. 05141 / 916 66 18.

### **Abt. Wasserwirtschaft / Schmutzwasser**

Die Regenwasserbeseitigung ist so zu planen, dass eine direkte oder indirekte (z.B. über die Feuerwehr) Einleitung von Regenwasser in die Schmutzwasserkanalisation auch bei Starkregenereignissen nicht möglich bzw. erforderlich ist.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an die Sachbearbeiterin, Frau Wolk, Tel. 05141 / 916 66 61.

### **Hinweis zur Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB:**

Im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung ist auf die „verfügbaren“ umweltbezogenen Informationen hinzuweisen. Zusätzlich ist auf die bereits vorliegenden Stellungnahmen hinzuweisen. Die in den vorhandenen Stellungnahmen und Unterlagen behandelten Umweltthemen sind dabei nach Themenblöcken zusammenzufassen und diese in der ortsüblichen Bekanntmachung schlagwortartig zu charakterisieren. Ein bloßer Hinweis auf den Umweltbericht ermöglicht keine inhaltliche Einschätzung darüber, welche Umweltbelange in einer konkreten Planung bisher thematisiert worden sind und wird der Anstoßfunktion, die der Gesetzgeber der Auslegungsbekanntmachung zumisst, nicht gerecht. (BVerwG, Urteil vom 18.07.2013)

Bitte achten Sie daher bei der öffentlichen Bekanntmachung weiterhin darauf, dass die umweltbezogenen Informationen schlagwortartig nach Themenblöcken zusammengefasst werden. Eine fehlerhafte Bekanntmachung würde sonst zur Rechtswidrigkeit des Bauleitplanes führen.

### **Allgemeiner Hinweis:**

Bitte beachten Sie, dass ich eine digitalisierte Ausfertigung des Bebauungsplans zur Einbindung in das Programm „webGIS“ benötige. Nach der Bekanntmachung des Planes/der Genehmigung bitte ich daher um Übersendung der Planurkunde mit vollständiger Verfahrensakte in digitaler Form.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Tietje